

STREIFZUG DURCH'S LABYRINTH

Warnung an den Leser: Du solltest diesen Artikel nur in ausgeruhtem Zustand lesen und Dir genügend Zeit dazu nehmen! Diese Abhandlung wird Dich nämlich einweihen in die hochkomplizierte Organisation unserer Fakultät und die Namen all jener Studenten schonungslos enthüllen, die sich in zahllosen Sitzungen für das Wohl der Studierenden einsetzen. Die Nichtbeachtung dieser Warnung würde angesichts der hohen Komplexität dieser Materie unweigerlich zu Deiner vollständigen Verwirrung führen.

Was die gesetzlichen Bestimmungen anbelangt, werden auf den folgenden Seiten natürlich keine brandheißen Neuigkeiten geboten: das Hochschülerschaftsgesetz hat bereits 13 Jahre auf dem Buckel und das Universitätsorganisationsgesetz gibt es auch schon 11 Jahre.

Doch gleich in medias res: Wo etwas organisiert wird, gibt es natürlich auch Organe. Salopp gesprochen handelt es sich dabei um eine Person oder eine Gruppe von Personen, die berechtigt ist, irgendwelche Entscheidungen zu treffen. Ein Organ, das aus mehreren Personen besteht, wird im UOG als Kollegialorgan bezeichnet.

Die kleinsten selbständigen organisatorischen Einheiten der Universität sind die Institute. Am Beispiel der Institute lassen sich die oben erwähnten Begriffe illustrieren: Und zwar sind Institutsvorstand und Institutskonferenz die Organe des Institutes; die Institutskonferenz ist ein Kollegialorgan.

Der Institutskonferenz gehören an:

- alle am Institut tätigen Ordentlichen und Außerordentlichen Universitätsprofessoren
- Vertreter des Mittelbaues (d.h. im wesentlichen der Assistenten)
- Vertreter der Studierenden
- ein Vertreter der sonstigen Bediensteten.

Gibt es an einem Institut nur einen Universitätsprofessor, so führt er zwei Stimmen. Es sind von der Institutsvertretung (siehe unten) so viele mit je einer Stimme ausgestattete Vertreter der Studierenden in die Institutskonferenz zu entsenden, daß Universitätsprofessoren und Studenten insgesamt jeweils gleich viele Stimmen führen. Der Mittelbau stellt ebensoviele Vertreter. Laut Gesetz sind in gleicher Anzahl wie studentische Mitglieder

der Institutskonferenz auch Ersatzmitglieder für diese zu nominieren. Sie springen für verhinderte Hauptmitglieder ein bzw. rücken bei deren Ausscheiden nach.

AUS UNSEREM BIOLABOR
DIE NEUESTEN ZÜCHTUNG-
ERGEBNISSE: BIRNE MIT
ANANASGESCHMACK!



Der Institutsvorstand wird von der Institutskonferenz für eine Funktionsperiode von zwei Jahren aus dem Kreis der Universitätsprofessoren gewählt. Dem Institutsvorstand obliegt unter anderem die Führung der laufenden Geschäfte des Institutes, die Ausarbeitung von Vorschlägen betreffend die Verwendung der dem Institut zugewiesenen Mittel und die Durchführung der Beschlüsse der Institutskonferenz. Laut Gesetz hätte der Institutsvorstand auch einmal in jedem Studienjahr in einer praktisch allgemein zugänglichen Institutsversammlung über die Tätigkeit des Institutes zu berichten. Die Institutskonferenz ist vom Institutsvorstand mindestens einmal im Semester einzuberufen. Die Institutskonferenz entscheidet im wesentlichen in allen Angelegenheiten, die von großer Bedeutung für den Lehr- und Forschungsbetrieb sind.

In die Institutskonferenzen der Institute der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind derzeit folgende Vertreter der Studierenden nominiert (Wo Angaben über Ersatzmitglieder fehlen, sind keine solchen nominiert):

FACHGRUPPE TECHNISCHE MATHEMATIK

501 Institut für Mathematik

- N.N.
Günther Soral (M)
Kurt Leistentritt (WiMb)
Bernhard Hainisch (M)
Karl Reiter (WiMb)
N.N.
N.N.

506 Institut für Informationsverarbeitung

- Walter Schinnerl (M)
Hartwig Huemer (M)
N.N.

509 Institut für Geometrie

- N.N.
N.N.

FACHGRUPPE TECHNISCHE PHYSIK

511 Institut für Experimentalphysik

- Monika Hausenblas (P)
Gerhard Pfeifer (P)

513 Institut für Festkörperphysik

- N.N.
Gilbert Ahamer (P)

515 Institut für Theoretische Physik

- Maria Hinterkircher (P)
Andreas Molin (P)
Thomas Trenkler (P)
Werner Weiglhofer (P)

Ersatzmitglieder:

- Karl-Heinz Lesch (P)
Gerulf Heinrichs (P)
Herbert Moshammer (P)
Edwin Langmann (P)

517 Institut für Kernphysik

- Boris Papousek (P)
Gunther Springholz (P)

WEINTRAUBE MIT
ERDBEER-
GESCHMACK!



FACHGRUPPE ERDWISSENSCHAFTEN

521 Institut für Technische Geologie, Petrographie und Mineralogie

- N.N.
Joachim Haidacher (C)
Gerhard Harer (A)

FACHGRUPPE TECHNISCHE CHEMIE

- 525 Institut für Biotechnologie, Mikrobiologie und Abfall-technologie
Josef Loidl (C)
Ingrid Brauhart (C)
Dietmar Haltrich (C)
- 533 Institut für Anorganische Chemie
Michael Seelich (C)
Walter Konrad (C)
- 535 Institut für Physikalische und Theoretische Chemie
Edwin Kalb (C)
Thomas Oberhauser (C)
N.N.
- 537 Institut für Chemische Technologie Anorganischer Stoffe
Josef Miklautsch (C)
Gerhard Citroni (C)
Waltraud Taucher (C)
Arno Wertgarnier (C)
- Institut für Chemische Technologie Organischer Stoffe
Barbara Hartmann (C)
Raimund Schaller (C)
- 541 Institut für Organische Chemie
Kurt Königsberger (C)
Erich Platzer (C)
- 545 Institut für Analytische Chemie, Mikro- und Radiochemie
Irene Begsteiger (C)
Manfred Winkler (C/VT)
- 548 Institut für Biochemie und Lebensmittelchemie
Elmar Prenner (C)
Wilfried Preitschopf (C)

Das Gesetz auferlegt den Vertretern der Studierenden in den Institutskonferenzen keine über Mitwirkung in diesem Kollegialorgan hinausgehenden Aufgaben. Solche Aufgaben hätten laut Hochschülerschaftsgesetz die Institutsvertretungen. "Hätten" deshalb, da es die Institutsvertretungen (fast) nur auf dem Papier gibt. Nur an einem Institut unserer Fakultät wurde bei der letzten Hochschülerschaftswahl eine Institutsvertretung gewählt, und zwar am Institut für Theoretische Physik. Die Institutsvertretung kann nur gewählt und nicht nominiert werden. Ihre Funktionsperiode beträgt zwei Jahre. Die aktive und passive Wahlberechtigung ist von der Inskription von Lehrveranstaltungen des Institutes abhängig. Bei bis zu 400 aktiv Wahlberechtigten sind 3 Mandatare, sonst 5 Mandatare in Personalwahl zu wählen. Da bereits mehr als die Hälfte der Mandatare der Institutsvertretung Theoretische Physik ausgeschieden sind, besteht diese mittlerweile nicht mehr.

Wie gesagt kann die Institutsvertretung entscheiden, welche Studierenden als studentische Vertreter in die Institutskonferenz entsendet werden. Bei Fehlen einer Institutsvertretung werden alle ihre Aufgaben (auch die des Nominierens in die Institutskonferenz) von der Fakultätsvertretung (siehe unten) wahrgenommen.

Das in Studentenkreisen bekannteste Kollegialorgan ist sicher die Studienkommission (Stuko). Für jede Studienrichtung ist eine solche eingerichtet. Ihr gehören in gleicher Zahl an:

- Vertreter der Universitätsprofessoren (werden in einer Wahlversammlung für eine Funktionsperiode von zwei Jahren gewählt)
- Vertreter des Mittelbaues (in analoger Weise gewählt)
- von der Studienrichtungsvertretung entsendete Vertreter der ordentlichen Hörer der betreffenden Studienrichtung (Für diese sind übrigens wiederum Ersatzleute in gleicher Zahl zu nominieren).

Die Zahl der Stukomitglieder pro Personengruppe wird vom Fakultätskollegium (siehe unten) festgesetzt. Der Vorsitzende der Stuko wird aus den ihr angehörenden Universitätslehrern gewählt. Er hat ihre laufenden Geschäfte zu besorgen und kann z.B. entscheiden, ob ein Fächertausch genehmigt wird oder nicht. Die Stuko hat sich mit allen für die Lehre in

sind derzeit (Von den Stellen für Ersatzmitglieder sind nur die tatsächlich besetzten ausgewiesen):

Studienkommission Technische Chemie

Ingrid Brauhart
Wilfried Preitschopf
Manfred Winkler

Ersatzmitglied:

Barbara Katzbauer

Studienkommission Technische Physik

Ewald Wachmann
Boris Papousek
Werner Pint
Wibke Tritthart

Ersatzmitglieder:

Klemens Lileg
Claudia Maurer
Stefan Auer
Dieter Grientschnig

Studienkommission Technische Mathematik

Johannes Kerschbaumer
Florian Schnabel
Hans-Peter Weingand
Ralf Willbacher

Ersatzmitglieder:

Reinhard Meindl
Erika Schild
Ferdinand Spitzer
Gerhard Wöginger

Studienkommission Darstellende Geometrie (Lehramt an höheren Schulen)

Ingrid Skorsch
N.N.

In Graz kann man zwei verschiedene Physik-Lehramtsstudien absolvieren. Das eine wird ganz oder hauptsächlich von der Uni Graz ausgerichtet, das andere hauptsächlich von der TU Graz. Letzteres ist unserer Fakultät zugeordnet. Für beide ist eine gemeinsame interuniversitäre Studienkommission eingerichtet. Als Vertreter jener Studierenden, die an der TU Graz ihren Studienschwerpunkt haben, sind in diese entsendet:

Herbert Moshammer
N.N.

Der Studienversuch Telematik wird von der Fakultät für Elektrotechnik gemeinsam mit der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ausgerichtet. Folgende Studentenvertreter gehören der interfakultären Studienkommission Telematik an (angesichts der erst kurzen Bestandsdauer dieses Studienversuches können anders als sonst auch Hörer verwandter Studienrichtungen als Vertreter der Studierenden fungieren):

Günther Jerney (ET/ST)
Kurt Jochum (ST)
Günter Getzinger (C)*
Andreas Avender (ST)*



der betreffenden Studienrichtung relevanten Dingen zu befassen, so z.B. mit der Änderung des Studienplanes, der inhaltlichen Koordination von Lehrveranstaltungen u.v.a. Auch bei einer Berufung gegen die Nichtgenehmigung eines Fächertausches durch den Vorsitzenden ist sie zuständig. Die Vertreter der Studierenden in den einzelnen Studienkommissionen

Der Studienzweig Technische Geologie der Studienrichtung Erdwissenschaften wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Uni Graz gemeinsam mit der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der TU Graz ausgerichtet. Der interuniversitären Studienkommission Technische Geologie gehören als Vertreter der Studierenden an:

Richard Otto
Gerhard Harer (A)*

Gleich wie auf Institutsebene ist im Hochschülerschaftsgesetz auch für jede Studienrichtung eine in Personalwahl zu wählende Studentenvertretung vorgesehen. Sie heißt Studienrichtungsvertretung. Die Anzahl der Mandatare ist wie bei der Institutsvertretung geregelt. Es sei vorweggenommen, daß diese Verzahnung eines Kollegialorganes mit einem Organ der Hochschülerschaft auch auf Fakultätsebene anzutreffen ist. Dort steht dem Fakultätskollegium die Fakultätsvertretung gegenüber. Für die Institutsvertretung, die Studienrichtungsvertretung und die Fakultätsvertretung gibt es viele gemeinsame bzw. analoge Bestimmungen. So wählt jedes Organ der Hochschülerschaft aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden, dem - wie könnte es anders sein - die Erledigung der laufenden Geschäfte obliegt. Die Entsendung von Studentenvertretern in das entsprechende Kollegialorgan erfolgt mittels einfacher Stimmenmehrheit. Die Funktionsperiode der entsendeten studentischen Vertreter endet im allgemeinen mit jener des entsendenden Hochschülerschaftsorganes. Zu ihrer Abberufung vor Ablauf der Funktionsperiode ist eine Zweidrittelmehrheit nötig. Es ist nicht erforderlich, daß die gewählten Mandatare selbst als Vertreter der Studierenden im entsprechenden Kollegialorgan fungieren, in der Praxis ist eine solche Personalunion aber üblich. An den Sitzungen der Organe der Hochschülerschaft dürfen Studenten als Zuhörer teilnehmen. Laut Gesetz hätte jedes der drei genannten Hochschülerschaftsorgane mindestens einmal im Semester eine Hörerversammlung einzuberufen und deren Beschlüsse "in Beratung zu ziehen". Die Hauptaufgabe aller drei besteht jeweils darin, die Interessen der für das entsprechende Organ wahlberechtigten Studenten zu vertreten; dies einerseits gegenüber Organen der Universität, in die sie keine Vertreter entsenden, und andererseits durch Mitarbeit in Kollegialorganen durch die von ihnen dorthin entsendeten Vertreter. Die

gewählten Organe der Hochschülerschaft sind also für die Tätigkeit der jeweils von ihnen nominierten Vertreter verantwortlich. Laut Gesetz obliegt den Institutsvertretungen und Studienrichtungsvertretungen außerdem die "fachliche Förderung" der jeweiligen wahlberechtigten Studenten, worunter z.B. das Herausgeben von Skripten und das Abhalten von Repetitorien zu verstehen ist.

Die einzige derzeit an unserer Fakultät bestehende Studienrichtungsvertretung ist die Studienrichtungsvertretung Technische Physik. Sie besteht aus:

Boris Papousek (Vorsitzender)
Wibke Tritthart
Ewald Wachmann

Die Aufgaben aller anderen Studienrichtungsvertretungen einschließlich der Entsendung der studentischen Vertreter in die entsprechende Studienkommission werden von der Fakultätsvertretung wahrgenommen (Bei den Stukos Telematik und Technische Geologie wird jeweils nur die Hälfte der Studentenvertreter - in der obigen Auflistung mit * versehen - von "unserer" Fakultätsvertretung nominiert).

Die dritte zu besprechende Ebene ist jene der Fakultät. Hier ist die schon erwähnte Fakultätsvertretung das Organ der Hochschülerschaft. Gewählt wird sie durch die Hörer aller an der Fakultät eingerichteten Studienrichtungen nach dem Listenwahlrecht. Die Anzahl der zu vergebenden Mandate richtet sich nach der Hörerzahl und beträgt an unserer Fakultät fünf. Die auf eine wahlwerbende Gruppe entfallenden Mandate werden den im Wahlvorschlag angegebenen Bewerbern nach der Reihe ihrer Nennung zugeteilt. Die Mandatare der Fakultätsvertretung Naturwissenschaften sind derzeit (in Klammern: ihre Studienrichtung / die wahlwerbende Gruppe, von der sie aufgestellt wurden):

Wilfried Preitschopf (C/Liste NAWI)
Wibke Tritthart (P/Liste NAWI)
Ingrid Brauhart (C/Liste NAWI)
Monika Hausenblas (P/Aktionsgem.)
Erich Platzer (C/Aktionsgem.)

Die Fakultätsvertretung Naturwissenschaften wählt Wilfried Preitschopf zu ihrem Vorsitzenden. Zusätzlich zu den in diesem Artikel schon erwähnten Aufgaben obliegt der Fakultätsvertretung die Erstattung von Vorschlägen über Angelegenheiten der Studierenden und des Hochschulwesens an Organe der Universität und das Ministerium für Wissenschaft und Forschung und weiters die Verfügung über die ihr zugeteilten Geldmittel der Hochschülerschaft.

Übrigens: Ein großes Lob an Dich, lieber Leser, dafür daß Du bis hierher durchgehalten hast. Es bleibt nun nur noch ein Organ zu besprechen, das aber ist ein dicker Hund: nämlich das Fakultätskollegium.

Die Fakultät besteht aus den ihr zugehörigen Instituten und Studienrichtungen. Sie gliedert sich nach Maßgabe der ihr anvertrauten Gebiete der Wissenschaften in Fachgruppen, wobei die diesbezügliche Einteilung vom Fakultätskollegium festgesetzt wird. Entsprechend ihrem Fachgebiet werden die Institute der Fakultät diesen einzelnen Fachgruppen zugeordnet. Welche Fachgruppen es an unserer Fakultät gibt und welche Institute diesen jeweils angehören, ist der obigen Aufstellung betreffend die Studentenvertreter in den Institutskonferenzen zu entnehmen. Die Bürogeschäfte der Fakultät und auch der Studienkommission besorgt das Dekanat.



- Dem Fakultätskollegium gehören an:
- alle (!) Ordentlichen und Außerordentlichen Universitätsprofessoren der Fakultät
 - die Vertreter des Mittelbaues (in einer Versammlung dieser Personengruppe gewählt)
 - die Vertreter der Studierenden (von der Fakultätsvertretung entsendet)
 - zwei Vertreter der sonstigen Bediensteten.

Aus dem Kreise der Ordentlichen Universitätsprofessoren wählt das Fakultätskollegium für eine Funktionsperiode von zwei Jahren den Dekan (=Vorsitzender des Fakultätskollegiums und Vorstand der Fakultät). Die Zahl der Vertreter von Mittelbau bzw. Studierenden ist jeweils halb so groß (nötigenfalls aufzurunden) wie jene der Universitätsprofessoren.

Fortsetzung auf Seite 29